

Kleine Anfrage

des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Verkehrssicherheit auf der B 31 im Bereich der Gemeinden Hinterzarten und Breitnau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Pressemitteilungen vom 11. März 2008 zutreffend, wonach sich in der Nacht zum 9. März 2008 gegen 22:30 Uhr im Bereich der Kehrecurve im Höllental ein Fels löste und neben die Straße stürzte und dass dabei ein Richtung Freiburg fahrendes Auto beschädigt wurde durch Steine, die durch dieses Schadensereignis auf die B 31 geschleudert wurden?
2. Trifft es zu, dass auch ein nachfolgender Pkw beschädigt wurde?
3. Welche Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden im Anschluss an dieses Schadensereignis durch die zuständigen Landesbehörden ergriffen, die hier in Auftragsverwaltung für die Bundesstraßenverwaltung tätig sind?
4. Wurden mittlerweile als Reaktion auf dieses Schadensereignis Felssicherungsarbeiten im Bereich der Kehrecurve und ggf. anderen Gefährdungsbereichen in Auftrag gegeben, um die Verkehrssicherheit auf der B 31 zuverlässig und nachhaltig herzustellen?
5. Kann die sich an die Kehrecurve im Verlauf der B 31 anschließende Kreuzfelsenkurve in der Weise verändern lassen, dass der Kreuzfelsen ganz oder teilweise abgetragen und damit die Übersicht auf der B 31 in diesem Bereich verbessert wird und wie sind dabei die Erfordernisse des Naturschutzes und der Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen?

12. 03. 2008

Haas SPD

Eingegangen: 12. 03. 2008 / Ausgegeben: 11. 04. 2008

1

Antwort

Mit Schreiben vom 3. April 2008 Nr. 62-39++.-B31FR-DON/115 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Pressemitteilungen vom 11. März 2008 zutreffend, wonach sich in der Nacht zum 9. März 2008 gegen 22:30 Uhr im Bereich der Kehrecurve im Höllental ein Fels löste und neben die Straße stürzte und dass dabei ein Richtung Freiburg fahrendes Auto beschädigt wurde durch Steine, die durch dieses Schadensereignis auf die B 31 geschleudert wurden?

Zu 1.:

Es ist richtig, dass sich in der Nacht vom 9. März 2008 gegen 22:30 Uhr im Bereich der Kehrecurve in Fahrtrichtung Freiburg ein Felsbrocken gelöst hat und neben die Fahrbahn stürzte. Dabei wurde ein vorbeifahrender Pkw beschädigt.

2. Trifft es zu, dass auch ein nachfolgender Pkw beschädigt wurde?

Zu 2.:

Es trifft zu, dass ein zweiter vorbeifahrender Pkw beschädigt wurde.

3. Welche Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden im Anschluss an dieses Schadensereignis durch die zuständigen Landesbehörden ergriffen, die hier in Auftragsverwaltung für die Bundesstraßenverwaltung tätig sind?

Zu 3.:

Mitarbeiter der zuständigen Straßenmeisterei Titisee-Neustadt haben den Schadensort begutachtet. Die herabgestürzten Felsbrocken wurden gesichert. Die Stelle, an der sich der Fels gelöst hatte, wurde ca. 100 m oberhalb der B 31 festgestellt. Für das weitere Vorgehen und die erforderlichen Maßnahmen wurde vor Ort eine Fachfirma hinzugezogen.

4. Wurden mittlerweile als Reaktion auf dieses Schadensereignis Felsicherungsarbeiten im Bereich der Kehrecurve und ggf. anderen Gefährdungsbereichen in Auftrag gegeben, um die Verkehrssicherheit auf der B 31 zuverlässig und nachhaltig herzustellen?

Zu 4.:

Eine Fachfirma hat umgehend die Felsböschung im Bereich der Kehrecurve geräumt und noch lockere Steine kontrolliert abgelassen. Die kurzzeitig notwendigen Sperrungen der B 31 hat die Polizei in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei vorgenommen. Unabhängig von dem Ereignis hat im Jahr 2007 das Regierungspräsidium Freiburg, Referat Landesingenieurgeologie, eine Übersichtsbewertung der geologisch bedingten Gefahren im gesamten Höllental erarbeitet. Zu diesen gehören Murgänge, Rutschungen, Felsstürze und Steinschlag. Eine flächendeckende Sicherung der steilen, bis zu 300 m hohen Talhänge und aller Felswände, ist praktisch unmöglich. Für besonders gefährdete Teilbereiche muss jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts abgeschätzt und gegebenenfalls eine Sicherung, z. B. durch Geröllfangzäune vorgenommen werden. Aktuell wurde von dem steil über der B 31 aufragenden Hohfelsen mit einem neuen Laserscannverfahren ein dreidimen-

sionales Geländemodell erzeugt. Dieses liefert den Geologen Hinweise auf brüchige Felspartien und dient als Grundlage für Sicherungsarbeiten in den kommenden Jahren.

5. Kann die sich an die Kehrecurve im Verlauf der B 31 anschließende Kreuzfelsenkurve in der Weise verändern lassen, dass der Kreuzfelsen ganz oder teilweise abgetragen und damit die Übersicht auf der B 31 in diesem Bereich verbessert wird und wie sind dabei die Erfordernisse des Naturschutzes und der Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen?

Zu 5.:

Eine Beseitigung des Kreuzfelsens würde zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse, nicht aber zur Beseitigung der engen Kurvenradien führen. Da bei offenen Sichtverhältnissen erfahrungsgemäß das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, würde diese Maßnahme voraussichtlich zu keiner Verbesserung der Verkehrssicherheit führen. Der Kreuzfelsen ist außerdem ein Naturdenkmal. Eine Beseitigung wäre kaum durchzusetzen und der Bevölkerung nur schwer zu vermitteln.

Rech

Innenminister